

**Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –**



Staatskanzlei, 19048 Schwerin

Datum: 18. September 2023
bearbeitet von: [REDACTED]
Telefon: +49-385-588 [REDACTED]
Telefax: +49-385-588 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Az: 109-00000-2023/001-018

Abschließender Bescheid

Ihr Antrag nach IFG M-V vom 04.08.2023; Mein Zwischenbescheid vom 01.09.2023

Sehr geehrter Herr Fünfstück,

zu Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) ergeht folgende abschließende Entscheidung:

Nach hausinterner Prüfung der innerhalb der Staatskanzlei vorhandenen Unterlagen übersende ich Ihnen, diesem Bescheid gesondert als Anlage beigelegt, die von Ihnen erbetenen, um personenbezogene Daten bzw. nicht von Ihrem Antrag umfassten Informationen, geschwärzten Dokumente.

Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

Mit Ihrem Antrag begehren Sie folgende Informationen:

- sämtliche verfügbare Dokumente, Unterlagen, Präsentationen und Schriftverkehr zur Schaffung bzw. Änderung des SOG-MV in Bezug auf die DSGVO.

Über die Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellten bzw. übersandten Dokumente hinaus liegen der Staatskanzlei keine weiteren Unterlagen zu Ihrem Begehrt vor.

Die Ihnen übersandten Dokumente wurden nach § 7 IFG M-V geschwärzt, soweit sie personenbezogene Daten (unterhalb der oberen Leitungsebene) enthalten. Weiterhin wurden nicht vom Ihrem Antrag umfasste Informationen der Unterlagen im Wesentlichen unkenntlich gemacht.

Ich gehe davon aus, dass Ihrem Antrag in vollem Umfang entsprochen worden ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Absatz 1 Satz 2 IFG M-V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4, 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@stk.mv-regierung.de.

Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:

Gegen diesen Bescheid kann, soweit der Informationszugang abgelehnt wird, parallel der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

